

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Gesamtabschluss und Beteiligungen des Kreises Coesfeld im Jahr 2016

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele, Methodik	5
→ Prüfungsablauf	6
Übersicht über die Beteiligungen	7
Beteiligungsbericht	8
Konsolidierungskreis	10
Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	12
Kapitalkonsolidierung	13
Equitykonsolidierung	14
Gesamtanhang	16
→ Wirtschaftliche Gesamtsituation	17
Ertragslage	17
Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter	19
Vermögens- und Schuldenlage	27
Finanzlage	33
→ Kennzahlenübersicht	36

→ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die gpaNRW den für die Gesamtsteuerung des Kreises Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Der Kreis Coesfeld ist an 28 Unternehmen beteiligt. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist vergleichsweise gering und liegt nahe am Minimum der Kreise/der StädteRegion.

Der Kreis Coesfeld zählt zu den wenigen Kreisen/StädteRegion, die alle notwendigen Gesamtabschlüsse aufgestellt haben.

Bei der Kapitalkonsolidierung der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH hat der Kreis Coesfeld nicht das Neubewertete Eigenkapital zum 01. Januar 2008 zugrunde gelegt. Die Kapitalkonsolidierung entspricht damit nicht den gesetzlichen Vorgaben und ist im nächsten Gesamtabschluss zu korrigieren. Daneben sind Ergänzungen und Anpassungen im Beteiligungsbericht erforderlich. Verbesserungen der Dokumentationen zur Beurteilung des Konsolidierungskreis und der Gesamtwesentlichkeitsprüfung der rechnungsbezogenen Erleichterungen sind notwendig.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist unter Einbeziehung des Sonderpostens vergleichsweise durchschnittlich. Voraussichtlich werden die positiven Jahresergebnisse der Konzernmutter bis 2016 zu einer Verbesserung der Eigenkapitalausstattung führen. Die prognostizierten Fehlbeträge 2017 und 2018 werden sich entsprechend negativ auswirken. Die Gesamtschuldenlage im interkommunalen Vergleich stellt sich bis 2012 gut dar, die Verbindlichkeiten sinken durch die Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung. Dabei werden die Investitionskredite der verselbstständigten Aufgabenbereiche durch die Konzernmutter vergeben, sodass keine zusätzlichen Finanzaufwendungen außerhalb des Konzerns anfallen. Die Konzernmutter strebt langfristig eine vollständige Tilgung der Kredite für Investitionen an. In 2013 steigt die Gesamtverschuldung durch steigende Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellung an und liegt knapp über dem Mittelwert der Vergleichskreise/der StädteRegion.

Insgesamt verfügt der Konzern Kreis Coesfeld über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Die Finanzlage des Konzerns Kreis Coesfeld ist somit als gut zu bezeichnen. Der Bestand an liquiden Mitteln ist hoch. Der Kreis Coesfeld ist nicht auf Liquiditätskredite angewiesen.

Die Ertragslage des Konzerns Kreis Coesfeld ist insgesamt als gut zu bezeichnen. Der Konzern kann im gesamten Betrachtungszeitraum positive Gesamtjahresergebnisse erzielen. Perspektivisch kann der Konzern die guten Ergebnisse auch in den Folgejahren fortführen. Im interkommunalen Vergleich kann sich der Konzern Kreis Coesfeld in 2013 nahe am Maximalwert positionieren. Die Erträge und Aufwendungen des Konzerns sind von der Konzernmutter geprägt. Die positive Entwicklung der Konzernmutter bis 2016 bzw. die prognostizierten Fehlbeträge für die Jahre 2017 und 2018 werden sich entsprechend im Gesamtabschluss niederschlagen. Mit Blick auf steigende Transferaufwendungen im Konzern sollten bei dem verselbstständigten Aufgabenbereich Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld Konsolidierungspotentiale ausgeschöpft werden.

→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kreise in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Im Bericht nutzt die gpaNRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Kreis besteht nach dem Verständnis der gpaNRW aus dem Kreis als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochtereinheiten des Kreises.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch den Kreis erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- Gesamtabschluss und
- wirtschaftliche Gesamtsituation.

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen berücksichtigt die gpaNRW dabei.

Der Prüfbereich Beteiligungen und der Bereich Gesamtabschluss bilden zusammen die Rechtmäßigkeitsprüfung. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation prüft die gpaNRW stichprobenhaft fehleranfällige Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nehmen wir in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die gpaNRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Kreis hat die gpaNRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse hat die gpaNRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen Kreisen und der StädteRegion gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifizieren wir bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft des Kreises.

➔ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen im Kreis Coesfeld hat die gpaNRW im Zeitraum April 2016 bis März 2018 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2013 des Kreises Coesfeld vor.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2013 werden 17 Kreise und die StädteRegion einbezogen.

Geprüft hat: Stefanie Köster

Leitung der Prüfung Sandra Heß

Das Prüfungsergebnis hat die gpaNRW am 30. November 2017 mit der Abteilungsleitung Finanzen und den beteiligten Mitarbeitern besprochen.

→ Beteiligungen des Kreises Coesfeld

Übersicht über die Beteiligungen

Der Kreis Coesfeld ist zum Stichtag 31. Dezember 2013 an vierzehn privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationsformen unmittelbar beteiligt.

- Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) - 100 Prozent
- Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC) gegründet in 2011 - 100 Prozent
- Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc) – 66,00 Prozent
- Sparkassenzweckverband Westmünsterland - 29,27 Prozent
- Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) ab 2011- 27,09 Prozent
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM) – 20,00 Prozent
- Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA) – 12,00 Prozent
- Regionale 2016 – Agentur GmbH - 11,20 Prozent
- Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (Stiwl) - 8,33 Prozent
- Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH – 7,00 Prozent (2010)
- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe AöR (CVUA-MEL) - 6,25 Prozent
- Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG) - 5,33 Prozent
- Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (rechtlich-selbständige Stiftung) ab 2012 - 2,03 Prozent
- Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG - 1,89 Prozent
- Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) - 0,45 Prozent

An folgenden Beteiligungen hält der Kreis sowohl unmittelbare als auch mittelbare Anteile, dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) - 21,84 Prozent (2010)

Weiterhin hält der Kreis Coesfeld mittelbare Anteile an den folgenden Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- RVM Verkehrsdienst GmbH - 21,84 Prozent in 2010, ab 2011 - 27,09 Prozent

- Verkehrsbetrieb Kipp GmbH ab 2011 - 27,09 Prozent
- Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH ab 2011 - 12,77 Prozent
- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH - 1,8 Prozent in 2010, ab 2011 - 3,29 Prozent
- Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH - 1,76 Prozent in 2010, ab 2011 3,2 Prozent
- Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (BEKA) - 0,66 Prozent in 2010, ab 2011 - 0,81 Prozent
- FMO Luftfahrtförderungs GmbH - 0,45 Prozent
- FMO Airport Services GmbH - 0,45 Prozent
- FMO Parking Services GmbH - 0,45 Prozent
- FMO Security Services GmbH - 0,45 Prozent
- WISAG FMO Cargo Services GmbH - 0,15 Prozent
- FMO Passenger Services GmbH - 0,15 Prozent
- AHS Aviation Hadling Services GmbH - 0,045 Prozent
- Sparkasse Westmünsterland

Beteiligungsbericht

Jeder Kreis hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabchluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabchluss, der die Gesamtlage des Kreises abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, muss der Beteiligungsbericht nach den Vorgaben des § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Informationen und Darstellungen sowie ergänzende Erläuterungen enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage einschließlich Erläuterungen,

- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Kreis Coesfeld hat Beteiligungsberichte für die Jahre 2010 bis 2013 (Basis sind die jeweiligen Jahresabschlüsse zum 31. Dezember) erstellt und den Gesamtabschlüssen beigelegt. Die Beteiligungsberichte sind gut strukturiert.

Die Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen nach § 52 Abs. 3 GemHVO NRW enthält alle Beteiligungen einschließlich der mittelbaren Beteiligungen. Die Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent fehlt für den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM), den Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (StiWL) und den Sparkassenzweckverband Westmünsterland.

Die gemäß § 52 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW erforderlichen Erläuterungen und Angaben sind weitestgehend enthalten. Es fehlen jedoch die nach § 52 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO NRW geforderten Erläuterungen zu den Zeitreihen der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen im Hinblick auf die Geschäftsentwicklung.

Beteiligungen, die mittelbar durch die Konzernmutter gehalten werden, werden über die Angabe in der Beteiligungsübersicht hinaus nicht im Beteiligungsbericht dargestellt. Die erforderliche Angaben und Erläuterungen nach § 52 GemHVO NRW fehlen für die Beteiligungen an der RVM Verkehrsdienst GmbH, Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (BEKA), Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, FMO Luftfahrtförderungs GmbH, FMO Airport Services GmbH, FMO Parking Services GmbH, FMO Security Services GmbH, WISAG FMO Cargo Services GmbH, FMO Passenger Services GmbH und der AHS Aviation Hadling.

Bei Kleinstbeteiligungen kann auf eine detaillierte Darstellung gemäß § 52 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW im Bericht verzichtet werden. Gleichwohl sollte begründet werden, warum es sich um eine Kleinstbeteiligung handelt, auf deren Darstellung verzichtet werden kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn aufgrund des Beteiligungsanteils zunächst nicht von einer Kleinstbeteiligung ausgegangen werden kann. Der Beteiligungsbericht sollte für Kleinstbeteiligungen mindestens Angaben zu Zweck und Aufgabe der Beteiligung, die wesentlichen Leistungsbeziehungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld sowie Bilanzsumme und Jahresergebnis beinhalten.

→ **Feststellung**

Die Beteiligungsberichte sind gut strukturiert. Es fehlen jedoch notwendige Angaben und Erläuterungen gemäß § 52 GemHVO NRW. Die Angabe der Anteile in Prozent ist zukünftig für die Zweckverbände in die Beteiligungsübersicht aufzunehmen. Für die mittelbaren Beteiligungen fehlen die Angaben und Erläuterungen nach § 52 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW vollständig. Zu den unmittelbaren Beteiligungen enthält der Beteiligungsbericht fast vollständig

die geforderten Angaben gemäß § 52 GemHVO NRW. Einzig die nach § 52 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO NRW geforderten Erläuterungen zu den Zeitreihen der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen im Hinblick auf die Geschäftsentwicklung fehlen.

Laut Auskunft des Kreises Coesfeld enthalten die Beteiligungsberichte ab dem Haushaltsjahr 2014 neben Angaben zu den Leistungen der Beteiligungen auch Ausführungen zu Prognosen der zukünftigen Entwicklung.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch den Kreis zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben dem Kreis als Konzernmutter die in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privat-rechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equity-Methode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde für die Beteiligungen durch den Kreis Coesfeld geprüft. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der gpaNRW im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Insgesamt wird im Gesamtabchluss 2010 ein verselbstständiger Aufgabenbereich voll konsolidiert. Es handelt sich dabei um die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH. In den Folgejahren 2011 bis 2013 kommt mit der Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien GmbH, nach Gründung am 15. August 2011, ein weiterer verselbstständiger Aufgabenbereich hinzu. Die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) wird nach der Equity-Methode konsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden at cost in die Gesamtabchlüsse einbezogen.

Gemäß § 116 Abs. 2 und 3 GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises zu vermitteln von untergeordneter Bedeutung sind. Die untergeordnete Bedeutung ist anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien zu beurteilen. Zunächst sind quantitative Kriterien zu prüfen. Diese quantitative Wesentlichkeitsprüfung anhand von Verhältniszahlen wurde im Rahmen der Prüfung für das Jahr 2010 für die unmittelbaren Unternehmen mit einem Anteil über 50 Prozent (Unternehmen unter einheitlicher Leitung bzw. mit beherrschendem Einfluss) vorgelegt. Für die mittelbaren Unternehmen (z.B. RVM Verkehrsdienst GmbH) und die assoziierten Unternehmen (z.B. Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland) liegt keine Dokumentation zur Überprüfung der quantitativen Wesentlichkeit vor. Außerdem liegt eine quantitative Wesentlichkeitsprüfung für die Jahre 2011 bis 2013 nicht vor.

Insoweit konnte im Rahmen der Prüfung nicht beurteilt werden, ob die nicht einbezogenen Unternehmen im Einzelnen und in Ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sind.

→ Feststellung

Die Dokumentation zur Überprüfung des Konsolidierungskreises ist nicht vollständig. Zukünftig ist die quantitative Wesentlichkeit jährlich für alle verselbstständigten Aufgabenbereiche einzeln und in Summe zu prüfen. Insbesondere die Einbeziehung der mittelbaren Unterneh-

men und der assoziierten Unternehmen ist zu überprüfen. Auch qualitative Kriterien sind bei der Beurteilung zu berücksichtigen und zu dokumentieren.

→ Gesamtabschluss

Die Kreise hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis zu erhalten.

Frist

Der Kreis Coesfeld hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2013 aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, mithin also zum 30. September des Folgejahres.

Für die Jahre 2010 und 2011 konnte die Aufstellungs- und Zuleitungsfrist nicht eingehalten werden. Für den Gesamtabschluss 2012 konnte die gesetzliche Frist eingehalten werden. Die Zuleitung des Gesamtabschlusses 2013 an den Kreistag des Kreises Coesfeld erfolgte einen Tag nach Ablauf der Frist, am 01. Oktober 2014.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Kreistag den geprüften Gesamtabschluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Die Feststellung erfolgte für den ersten Gesamtabschluss am 14. Dezember 2011 durch den Kreistag. Die Feststellungsfrist konnte somit eingehalten werden. Das gleiche gilt auch für die Gesamtabschlüsse 2012 und 2013. Einzig der Gesamtabschluss 2011 konnte nicht innerhalb der Frist festgestellt werden.

→ Feststellung

Die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist des § 116 Abs. 5 GO NRW zur Aufstellung und Zuleitung des Gesamtabschlusses an den Kreistag konnte in den Jahren 2010 und 2011 nicht eingehalten werden. Die Zuleitung des Entwurfes an den Kreistag des Gesamtabschlusses 2013 erfolgte einen Tag nach Ablauf der Frist, am 01. Oktober 2014. Dennoch konnte die Frist des Kreistages hinsichtlich der Feststellung des Gesamtabschlusses gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW für die Jahre 2010, 2012 und 2013 eingehalten werden. Lediglich für den Gesamtabschluss 2011 erfolgte die Feststellung nicht fristgerecht.

Nach Auskunft des Kreises Coesfeld sind zwischenzeitlich die Gesamtabschlüsse bis einschließlich 2016 aufgestellt.

Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Im Rahmen des Modellprojektes zum NKF-Gesamtabschluss wurden rechnungslegungsbezogene Erleichterungen entwickelt, die von den Kreisen angewendet werden können. Vor einer

Anwendung dieser Erleichterungen muss der Kreis jedoch überprüfen, ob diese Erleichterungen, wie z. B. der Verzicht auf die Anpassung der Nutzungsdauern, unwesentlich für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns sind. Dazu sind Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewendeten Erleichterungen festzulegen. Eine entsprechende Dokumentation ist zu erstellen.

In einigen Bereichen hat der Kreis Coesfeld die entwickelten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewendet. So wurde beispielsweise die sogenannte Poolabschreibung gemäß § 6 Abs. 2 a EStG aus dem Jahresabschluss des voll zu konsolidierenden Betriebes unverändert übernommen. Weiterhin wurde auf eine Anpassung der Nutzungsdauern von nicht betriebspezifischen Vermögensgegenständen, die in den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche bilanziert werden, aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Der Kreis Coesfeld hat den Verzicht auf die Anpassung von Bewertungen und die Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen dokumentiert. In der Dokumentation fehlt jedoch die Überprüfung der Unwesentlichkeit für die Summe aller angewandten Erleichterungen. Es kann daher von uns nicht nachvollzogen werden, ob die Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns insgesamt unwesentlich sind.

→ **Feststellung**

Eine Beurteilung der Gesamtwesentlichkeit der von dem Kreis Coesfeld genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen ist aufgrund der unvollständigen Dokumentation nicht möglich.

→ **Empfehlung**

Der Kreis Coesfeld sollte die Dokumentation über die genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen erweitern, so dass deutlich wird, wie sich die Erleichterungen insgesamt auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Kreis Coesfeld auswirken (= Gesamtwesentlichkeitsbetrachtung).

Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode ist gemäß § 301 HGB der Buchwert des verbundenen Unternehmens in der Bilanz des Kreises mit dem neubewerteten Eigenkapital des Unternehmens zu verrechnen.

Der Kreis Coesfeld führt die Kapitalkonsolidierung der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH gemäß § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs der Beteiligungen, also auf den Eröffnungsbilanzstichtag zum 01. Januar 2008, durch. Der Kreis Coesfeld hat den Buchwert aus der Bilanz der Konzernmutter mit dem Eigenkapital zum 31. Dezember 2007 laut Jahresabschluss des verselbstständigten Aufgabenbereiches verrechnet. Hieraus ergibt sich in der Kapitalkonsolidierung der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 644.481,00 Euro. Dieser passive Unterschiedsbetrag wird im Eigenkapital als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung geführt.

Gemäß § 301 HGB ist das neubewertete Eigenkapital zu diesem Stichtag einschließlich der Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten dem Buchwert gegenüber zu stellen. Das neubewertete Eigenkapital entspricht dem für die Eröffnungsbilanz ermittelten Substanzwert zum 01.

Januar 2008. Bei einer korrekten Kapitalkonsolidierung mit den Werten zum 01. Januar 2008 ergibt sich kein Unterschiedsbetrag.

→ **Feststellung**

Der Kreis Coesfeld hat bei der Kapitalkonsolidierung der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH nicht das Neubewertete Eigenkapital zum 01. Januar 2008 zugrunde gelegt. Aufgrund dessen wird ein passivischer Unterschiedsbetrag ausgewiesen. Die Kapitalkonsolidierung entspricht nicht den Vorgaben gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 HGB.

Equitykonsolidierung

Die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) ist nach der Equity-Methode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 HGB im Gesamtabchluss berücksichtigt worden. Dabei erfolgte zum 01. Januar 2010 die erstmalige Einbeziehung der RVM nach der Buchwertmethode, da zu diesem Zeitpunkt ein maßgeblicher Einfluss des Kreises angenommen wurde. Dieser ergab sich durch die Übernahme von zusätzlichen Unternehmensanteilen im Haushaltsjahr 2009 sowie der Absicht, in den Folgejahren weitere Anteilskäufe durchzuführen.

Bei der Berechnung des Equitywertes zum 01. Januar 2010 und den vier Fortschreibungen (2010 bis 2013) wurde nicht nach den gesetzlichen Vorgaben (§§ 311 und 312 HGB) vorgegangen. In Folge dessen ist der im Gesamtabchluss 2013 ausgewiesene Equitywert nicht korrekt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Fehler:

- Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalerhöhung in 2011 ist falsch berechnet worden. Bei der Gegenüberstellung der Kapitaleinlage und des anteiligen Eigenkapitals der RVM zum 31. Dezember 2011 (7,29 Prozent) ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von 163 Tausend Euro. Durch den Kreis wurde ein anteiliger Unterschiedsbetrag von 44 Tausend Euro im Gesamtanhang angegeben. Im Gesamtanhang ist jedoch der vollständige Unterschiedsbetrag anzugeben.
- Die Unterschiedsbeträge 2010 und 2011 wurden vom Kreis aus Wesentlichkeitsgründen nicht fortgeschrieben. Zudem wurden stille Reserven und Lasten nicht aufgedeckt. In einer Nebenrechnung sind stille Reserven und Lasten dem Vermögen und den Schulden zuzuordnen. Die stillen Reserven und Lasten sind in der Folgezeit fortzuführen, abzuschreiben und aufzulösen. Hierdurch verändert sich der Equitywert in den Folgejahren. Durch die fehlende Aufdeckung der stillen Reserven, sind die hieraus resultierenden Veränderungen des Equitywertes in den Folgejahren nicht berücksichtigt. Auf einen nach der Zuordnung der stillen Reserven und Lasten verbleibenden Restposten des aktivischen Unterschiedsbetrages finden die für die Vollkonsolidierung geltenden Vorschriften des § 309 HGB Anwendung. Hiernach ist der nach Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten verbleibende Geschäfts- oder Firmenwert (=aktivischer Unterschiedsbetrag) in den folgenden Geschäftsjahren mit mindestens je einem Viertel abzuschreiben oder planmäßig auf die Geschäftsjahre zu verteilen, in denen er voraussichtlich genutzt werden kann. Er darf auch sofort bei Erstkonsolidierung offen mit der allgemeinen Rücklage des Konzerns verrechnet werden. In diesem Fall ist der Buchwert der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung um den anteiligen Geschäfts- oder Firmenwert erfolgsneutral zu verringern. Auch aus der notwendigen Behandlung des aktivischen Unterschiedsbetrages ergeben sich (selbst, wenn keine stille Reserven und

Lasten vorhanden wären) Veränderungen des Equitywertes.

Insgesamt sind kumuliert bis zum 31. Dezember 2011 aktivische Unterschiedsbeträge von 209 Tausend Euro entstanden, die bei der Equitybewertung nicht berücksichtigt wurden. Diese sind für den Equitywert von wesentlicher Bedeutung und müssen bei der Berechnung entsprechend der vorangehenden Ausführungen berücksichtigt werden.

- Bei dem in der Gesamtbilanz des Haushaltsjahres 2013 ausgewiesene Equitywert wurde die Vorjahresbuchung aus 2012 nicht wiederholt, sondern nur die Erstkonsolidierungsbuchung aus dem Jahr 2010. Die Buchung des Vorjahres ist erfolgsneutral zu erfassen.

Ohne Berücksichtigung des aktivischen Unterschiedsbetrages hätte sich bei korrekter Fortschreibung zum 31. Dezember 2013 ein Equitywert von 1.994 Tausend Euro ergeben, der sich wie folgt berechnet:

Beteiligungsbuchwert zum 01.01.2010	1.424.088,26 €
Kapitaleinlage 2010:	+ 82.890,58 €
Jahresergebnis 2010:	- 86.268,04 €
Equitywert zum 31.12.2010	=1.420.710,80 €
Kapitaleinlage 2011:	+ 714.105,00 €
Jahresergebnis 2011:	+ 0,00 €
Equitywert zum 31.12.2011	=2.134.815,80 €
Jahresergebnis 2012:	- 95.528,84 €
Equitywert zum 31.12.2012	=2.039.286,96 €
Jahresergebnis 2013:	- 44.878,36 €
Equitywert zum 31.12.2013	=1.994.408,60 €

Die Gesamtbilanz des Kreises Coesfeld weist fälschlicherweise einen Equitywert von 2.090 Tausend Euro aus.

Darüber hinaus wurden die Wertminderungen aus der Fortschreibung des Equitywertes in den Gesamtergebnisrechnungen der Jahre 2010, 2012 und 2013 nicht einheitlich gebucht. In 2010 wurde die sich ergebende Wertminderung korrekt unter den Finanzaufwendungen verbucht. In 2012 wurde die sich ergebende Wertminderung unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfasst. In 2013 erfolgte ein Ausweis unter den bilanziellen Abschreibungen.

→ **Feststellung**

Die Berechnung des Equitywertes zum 01. Januar 2010 und die Fortschreibungen bis 2013 entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben nach §§ 311 und 312 HGB. Die Verbuchung der Fortschreibungen 2012 und 2013 des Equitywertes (Wertminderungen) wurden über die falsche Ergebnisrechnungsposition vorgenommen. In 2013 wurde die Vorjahresbuchung nicht wiederholt. Der Equitywert in den Gesamtbilanzen ist nicht korrekt und muss korrigiert werden.

→ **Empfehlung**

Für die jährliche Fortschreibung des Equity-Wertes sollte der Kreis eine Nebenrechnung durchführen und sich dabei z.B. an dem Muster des Modellprojektes zur Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses orientieren. Dabei sollte der Kreis beachten, welche Geschäftsvorfälle ergebnisneutral bzw. -wirksam im Gesamtabschluss zu berücksichtigen sind.

Laut Auskunft des Kreises wurde nach Hinweisen der Bezirksregierung Münster der Equity-Wert der RVM im Gesamtabschluss 2015 durch den Kreis korrigiert.

Gesamtanhang

Der Gesamtanhang muss die Angaben und Erläuterungen gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW i.V.m. dem HGB enthalten.

Der Gesamtanhang des Kreises Coesfeld ist informativ und inhaltlich gut aufbereitet. Besonders hervorzuheben, ist die gut aufbereitete Darstellung der Konsolidierungsmethoden und deren Vorgänge - unterteilt nach den jeweiligen voll zu konsolidierenden Betrieben.

→ **Feststellung**

Der Gesamtanhang des Kreises Coesfeld ist informativ und inhaltlich gut aufbereitet. Der Kreis Coesfeld hat alle gemäß § 49 bis 51 GemHVO NRW i. V m. dem HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen in den Gesamtanhang aufgenommen.

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation werden insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick genommen:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Kreis zum ersten Gesamtabschlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation des Kreises bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen. Die Kennzahlenbetrachtung erfolgt in Anlehnung an die Kennzahlen nach dem Kennzahlenset NRW.

Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften Kreisen und der StädteRegion gestellt. In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2013 sind 17 Kreise und die StädteRegion einbezogen.

Ertragslage

Mit dem Gesamtabschluss wird erstmals in der Gesamtergebnisrechnung die Ertragslage des Konzerns Kreis Coesfeld zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die gpaNRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Es soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals bei wirtschaftlichen Unternehmen erwirtschaftet werden.

Aufgrund der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich bei der Konzernmutter, dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit und den Vorgaben des § 109 GO NRW, ist auch für den Konzern von der Notwendigkeit, ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis zu erreichen, auszugehen.

Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Das Gesamtergebnis des Konzerns Kreis Coesfeld stellt sich wie folgt dar:

Gesamtjahresergebnisse für die Jahre 2010 bis 2013

	2010	2011	2012	2013
	in Tausend Euro			
Ordentliches Gesamtergebnis	2.717	1.592	967	3.979
+ Gesamtfinanzergebnis	-1.439	-934	-757	-927
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	1.278	658	210	3.051
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0	0	0
= Gesamtjahresergebnis	1.278	658	210	3.051
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0	0	0
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	1.278	658	210	3.051
	in Euro je Einwohner			
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	5,82	3,06	0,98	14,17

Die positiven Gesamtjahresergebnisse im Konzern Kreis Coesfeld sind in den Jahren 2010 bis 2012 rückläufig. Für das Jahr 2013 kann diesem negativen Trend entgegengewirkt werden. Perspektivisch ist für das Jahr 2014 ein Aufwärtstrend, welcher im Wesentlichen durch die Konzernmutter bestimmt ist, zu erkennen. Wir verweisen auf die nachfolgende Analyse zu der Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen.

Für das Jahr 2013 sind die größten Ertragspositionen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 171,3 Mio. Euro, gefolgt von den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 47,5 Mio. Euro. Beide Positionen werden naturgemäß von der Konzernmutter bestimmt. Zuwendungen und allgemeine Umlagen haben für den Konzern Kreis Coesfeld eine große Bedeutung. Dies zeigt sich auch an der Zuwendungsquote, die mit 25,9 Prozent im Jahr 2013 im interkommunalen Vergleich den Maximalwert bildet. Die Zuwendungsquote befindet sich auch in den Vorjahren über dem Mittelwert bzw. nahe am Maximalwert.

Aufwandsseitig stellen die Transferaufwendungen (im Jahr 2013 188,9 Mio. Euro) neben den Personalaufwendungen (36,9 Mio. Euro) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (20,4 Mio. Euro) die größten Positionen dar. Die Sach- und Dienstleistungsintensität positioniert sich mit 7,6 Prozent auf einem vergleichsweise niedrigem Niveau (Mittelwert 12,5 Prozent) im interkommunalen Vergleich. Die Personalintensität liegt mit 13,8 Prozent ebenfalls unter dem Mittelwert der Vergleichskreise von 17,6 Prozent.

Der Haushaltsausgleich wird sowohl im Jahresabschluss des Kreises Coesfeld als auch im Gesamtabchluss erreicht. Das Gesamtjahresergebnis wird in allen Berichtsjahren negativ durch das Gesamtfinanzergebnis beeinflusst, welches wiederum durch Zinsaufwendungen von lang-

fristigen Investitionskrediten belastet wird. Der Kreis Coesfeld betreibt ein aktives Schuldenmanagement, das zur Reduzierung dieser Belastungen dient.

Insgesamt zeigt sich im interkommunalen Vergleich des Gesamtjahresergebnisses des Konzerns Kreis Coesfeld folgendes Bild:

Gesamtjahresergebnis 2013 ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich

Kreis Coesfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
14,17	-30,00	15,00	-7,80	17

Der Konzern Kreis Coesfeld positioniert sich im Jahr 2013 besser als der Durchschnitt der Vergleichskreise und liegt nahe am Maximalwert. In den Jahren 2010 bis 2012 kann sich der Konzern über dem Mittelwert der Vergleichskreise positionieren.

→ **Feststellung**

Die Ertragslage des Konzerns Kreis Coesfeld ist insgesamt als gut zu bezeichnen. Der Konzern kann im gesamten Betrachtungszeitraum positive Gesamtjahresergebnisse erzielen. Perspektivisch kann der Konzern die guten Ergebnisse auch in den Folgejahren fortführen. Im interkommunalen Vergleich kann sich der Konzern Kreis Coesfeld in 2013 nahe am Maximalwert positionieren.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Kreis Coesfeld auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu werden zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick genommen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt erfolgt eine genauere Betrachtung und Beurteilung auf Grundlage der konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter und der Tochterunternehmen. Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis und seinen verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des Kreishaushaltes sind. Die konsolidierten Jahresabschlüsse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss des Kreises/ der StädteRegion. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche hingegen ist nicht Gegenstand der Prüfung.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Jahresergebnisse laut den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2013 des Kreises Coesfeld und der in den Gesamtabschluss einbezogenen ver-

selbstständigsten Aufgabenbereiche im Vergleich zu den Ergebnissen nach Konsolidierung dargestellt.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochterunternehmen auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2013 11,5 Mio. Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset wird die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dargestellt.

Vergleich der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung in Tausend Euro

	Jahresergebnisse laut Jahresabschlüsse 2013	Jahresergebnisse nach Konsolidierung 2013	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite 2013 in Prozent
Kreis Coesfeld	2.808	10.001	-87,1
Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)	124	-7.164	62,4
Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC)	90	216	-1,9
Gesamtsumme im Gesamtabchluss	3.022	3.051	-26,6

Die Konzernmutter Kreis Coesfeld trägt im Betrachtungszeitraum in allen Jahren positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Während die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH die Gesamtjahresergebnisse in allen Jahren belastet.

Den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld obliegt die Wahrnehmung von Aufgaben der Wertstoff- und Abfallwirtschaft, der Altlastensanierung sowie der Natur- und Landschaftspflege im Kreis Coesfeld. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft weisen im Betrachtungszeitraum positive Jahresergebnisse aus. Bei den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld handelt es sich im Kerngeschäft um eine gebührenrechnende Einrichtung. Die Gebühren für die Abfallbeseitigung werden beim Kreis vereinnahmt. Der Kreis Coesfeld zahlt Betriebskostenerstattungen an die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld von bis zu acht Mio. Euro. Diese Erträge der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH werden als Leistungsbeziehung mit der Konzernmutter Kreis Coesfeld eliminiert, wodurch das negative Jahresergebnis nach Konsolidierung bei den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld entsteht. Die Erträge Dritter aus Abfallgebühren verbleiben bei der Konzernmutter. Wirtschaftlich sind diese Erträge den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld zuzuordnen.

Es folgt daher der Vergleich der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung in Tausend Euro unter Berücksichtigung der korrekten wirtschaftlichen Zuordnung der Gebühren.

Vergleich der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung in Tausend Euro

	Jahresergebnisse laut Jahresabschlüsse 2013	Jahresergebnisse nach Konsolidierung 2013	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite 2013 in Prozent
Kreis Coesfeld	2.808	2.493	-21,7
Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)	124	343	-3,0
Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC)	90	216	-1,8
Gesamtsumme im Gesamtabchluss	3.022	3.051	-26,6

Situation nach Neuordnung der Gebühren

Unter Berücksichtigung der korrekten wirtschaftlichen Zuordnung der Erträge aus der Abfallbeseitigung beeinflusst die Konzernmutter den Konzernenerfolg in 2013 positiv. Auch in den Jahren 2010 und 2012 sind die Jahresergebnisse nach Konsolidierung positiv. In 2011 liegt ein Jahresfehlbetrag von rund 900 Tausend Euro vor.

Die Ergebnisse nach Konsolidierung der Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld GmbH schwanken hingegen stark nach korrekter wirtschaftlicher Zuordnung der Erträge aus den Abfallgebühren. Im Jahr 2010 erwirtschaftet die Gesellschaft einen geringen Jahresfehlbetrag von - 291 Tausend Euro. Für das Jahr 2011 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 1,6 Mio. Euro und im Jahr 2012 von 130 Tausend Euro.

Die Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien GmbH trägt in 2013 positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. In den Jahren 2011 und 2012 beeinflusst sie das Gesamtjahresergebnis geringfügig negativ, da sie nach Gründung im August 2011 noch keine positiven Jahresergebnisse erzielen konnte. Die Jahresergebnisse nach Konsolidierung stellen sich dabei geringfügig besser dar als vor Konsolidierung.

Das positive Gesamtjahresergebnis wird in den Jahren 2010, 2011 und 2013 maßgeblich durch die Konzernmutter geprägt und ist somit auch für die gute Eigenkapitalrendite verantwortlich, die sich im interkommunalen Vergleich wie folgt positioniert:

Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite 2013 in Prozent im interkommunalen Vergleich

Kreis Coesfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-26,6	-26,6	38,0	5,3	17

Der Kreis Coesfeld stellt im interkommunalen Vergleich die höchste Eigenkapitalrendite der im Jahr 2013 in den Vergleich gestellten Kreise/StädteRegion. Auch in den Vorjahren waren die Eigenkapitalrenditen erheblich besser als der Durchschnitt der Vergleichskreise.

Nachfolgend werden die Jahresergebnisse nach Konsolidierung der verselbstständigten Aufgabenbereiche näher untersucht.

Kreis Coesfeld

Eine nähere Betrachtung und Analyse des Jahresabschlusses des Kreises Coesfeld erfolgt durch die überörtliche Finanzprüfung. Die Situation des Kreises Coesfeld stellt sich wie folgt dar.

Der Kreis Coesfeld erzielt in den Jahren 2010 bis 2015 jährlich Jahresüberschüsse von bis zu 3,8 Mio. Euro. Abweichend vom negativen Planergebnis für das Jahr 2016 ergibt sich ein positives Jahresergebnis von 274 Tausend Euro. Die Haushaltsplanung sieht für die Jahre 2017 und 2018 negative Jahresergebnisse vor. Der Kreis plant hier mit einer nicht auskömmlichen Kreisumlage. Der Haushaltsausgleich soll über eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erreicht werden.

Die Haushaltslage der elf kreisangehörigen Kommunen ist vergleichsweise gut. Die überörtliche Finanzprüfung hat festgestellt, dass für das Jahr 2015 zehn der elf kreisangehörigen Kommunen ein Defizit geplant hatten, jedoch war nur eine Kommune zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet. Der Umlagebedarf und die Umlagequote des Kreises positionieren sich in den Jahren 2010 bis 2014 unterdurchschnittlich.

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten korrekten wirtschaftlichen Zuordnung der Gebührenerträge aus der Abfallbeseitigung wirkt sich das Jahresergebnis nach Konsolidierung des Kreises, abgesehen vom Jahr 2011, positiv auf das Gesamtjahresergebnis aus.

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	5.024	1.453	1.419	1.236
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	153.357	145.162	153.279	171.340
+ Sonstige Transfererträge	11.085	10.600	12.585	16.301
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.700	18.888	21.379	22.298
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	743	751	741	719
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.063	49.503	48.356	45.565
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.799	7.069	3.909	4.210
+ Aktivierte Eigenleistungen	112	416	293	560
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	249.883	233.842	241.961	262.228
- Personalaufwendungen	32.457	29.812	32.057	36.795
- Versorgungsaufwendungen	4.950	5.469	4.771	4.446
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.007	15.061	15.833	11.659
- Bilanzielle Abschreibungen	9.367	9.613	9.320	9.009
- Transferaufwendungen	161.187	166.402	171.438	188.888
- sonstige ordentliche Aufwendungen	22.944	7.430	7.653	8.007
= ordentliche Aufwendungen	246.912	233.787	241.072	258.804

	2010	2011	2012	2013
= ordentliches Ergebnis	2.970	56	889	3.425
+ Finanzerträge	283	537	520	382
- Finanzaufwendungen	1.683	1.488	1.290	1.315
= Finanzergebnis	-1.401	-951	-770	-932
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	1.569	-895	119	2.493
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	1.569	-895	119	2.493

Nach der Eliminierung von konzerninternen Erträgen und Aufwendungen ergeben sich bei der Konzernmutter keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zu den Jahresergebnissen laut Jahresabschlüsse.

Die größte Veränderung ergibt sich bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Kostenerstattungen (167 Tausend Euro) für die Bereitstellung von Personal für die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH durch den Kreis. Die Personalaufwendungen verbleiben bei der Konzernmutter. Wirtschaftlich sind die Personalaufwendungen der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH zuzuordnen. Bei korrekter wirtschaftlicher Zuordnung stellen sich die Jahresergebnisse nach Konsolidierung entsprechend besser dar.

Die ordentlichen Erträge werden geprägt durch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, die einen Anteil von 63,0 Prozent an den ordentlichen Gesamterträgen im Konzern haben und vollständig beim Kreis generiert werden. Darüber hinaus resultieren 87,8 Prozent der Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte des Konzerns aus den Erträgen des Kreises.

In den Jahren 2011 und 2012 kommt es zu einem Einbruch der Jahresergebnisse der Konzernmutter, welche in 2011 auf einen Rückgang der Erträge durch Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zurückzuführen ist. Der Kreis Coesfeld hat im Jahr 2011 rund 9,7 Mio. Euro weniger Kreis- und Jugendamtsumlage generiert. In 2012 kommt es zu einem Rückgang der allgemeinen Umlagen von rund 2,7 Mio. Euro. Im Gegenzug erhöhen sich jedoch die Erträge aus Schlüsselzuweisungen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind geprägt durch die Transferaufwendungen und die Personalaufwendungen. Naturgemäß werden die Transferaufwendungen im Konzern ausschließlich durch die Konzernmutter geleistet. Die Personalaufwendungen des Konzerns werden zu 99,7 Prozent durch den Kreis verursacht. Des Weiteren verursacht der Kreis Coesfeld rund 57,2 Prozent der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Bei vielen Vergleichskreisen zeigen die Transfer- und Personalaufwendungen einen durchgängig ansteigenden Verlauf. Die Entwicklung der Personalaufwendungen des Kreises Coesfeld schwankt dagegen. Sowohl 2011 wie auch 2014 liegt das Volumen jeweils unter Vorjahresniveau. Die rückläufigen Entwicklungen 2011 und 2014 beim Kreis Coesfeld ergibt sich unter anderem aufgrund niedrigerer Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

Im Gegensatz zu den positiven ordentlichen Ergebnissen erzielt der Kreis Coesfeld im Prüfungszeitraum negative Finanzergebnisse, die das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mindern. Auch wenn sich das Finanzergebnis des Haushaltsjahres 2013 leicht verschlechtert,

so ist perspektivisch ein positiver Trend bei den Finanzerträgen und -aufwendungen zu erkennen. Dies ergibt sich aus sinkenden Finanzaufwendungen in 2014 und 2015.

Insgesamt prägt der Kreis einen Großteil der Aufwendungen und Erträge des Konzerns. Im Betrachtungszeitraum entfallen 96,5 Prozent der ordentlichen Aufwendungen sowie 96,3 Prozent der ordentlichen Erträge des Konzerns auf die Konzernmutter. Die positive Ertragslage der Konzernmutter Kreis Coesfeld wird sich auch in 2014, 2015 und 2016 positiv auf die Gesamtertragslage im Konzern auswirken.

→ **Feststellung**

Die Konzernmutter beeinflusst das Gesamtjahresergebnis im betrachteten Zeitraum mit Ausnahme des Jahres 2011 positiv. Auch in den Folgejahren bis 2016 ist aufgrund der Jahresüberschüsse der Konzernmutter mit positiven Beiträgen zum Gesamtjahresergebnis zu rechnen. In den Jahren 2017 und 2018 rechnet die Konzernmutter mit negativen Jahresergebnissen. Entsprechend wird sich dies negativ auf die Gesamtabschlüsse auswirken.

Die Erträge und Aufwendungen des Konzerns sind von der Konzernmutter geprägt.

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

Dem Wirtschaftsbetrieb obliegt neben der Erarbeitung und Abwicklung der Verwertungs- und Entsorgungsverträge auch der Betrieb, die Stilllegung und die Nachsorge der kreiseigenen Entsorgungsanlagen. Im Rahmen von naturschutzrechtlichen Belangen übernimmt die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH die Organisation des Flächenpoolmanagements für den Kreis Coesfeld. Die Gesellschaft ist zu 100,0 Prozent im Besitz des Kreises Coesfeld und wird daher im Gesamtabschluss vollkonsolidiert.

Die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH schließen im Betrachtungszeitraum jeweils mit positiven Jahresergebnissen ab. Auch in den Folgejahren kann dieser Trend fortgesetzt werden. Die Jahresüberschüsse werden jährlich auf neue Rechnung vorgebracht und mit dem bestehenden Verlustvortrag aus Vorjahren verrechnet. Der Verlustvortrag am 31. Dezember 2010 beträgt rund 231 Tausend Euro. Durch Jahresüberschüsse ab dem Jahr 2009 kann erstmalig ab 2014 ein Gewinnvortrag im Jahresabschluss verzeichnet werden.

Rund 80,0 Prozent der Aufwendungen der Gesellschaft sind gebührenfinanziert. Die wahrgenommenen Tätigkeiten im Bereich der Abfallwirtschaft werden dabei entsprechend der Unternehmensverträge im Rahmen der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten mit dem Kreis Coesfeld abgerechnet. Die Abfallgebühren erhebt der Kreis Coesfeld. Diese verbleiben im Kreishaushalt. Neben dem Gebührenbereich erwirtschaftet das Unternehmen mit der Altmittel-, Papier- und Stromvergütung (aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen) Erträge. Diese Eigengeschäfte der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH haben insbesondere im Jahr 2013 zu einer Ergebnisverbesserung von rund 20 Tausend Euro geführt.

→ **Feststellung**

Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH erwirtschaftet ab dem Jahr 2009 regelmäßig eine Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 109 GO NRW. Jahresüberschüsse werden nicht abgeführt, sondern zur Deckung des Verlustvortrages aus Vorjahren in der Gesellschaft benötigt. Im Jahresabschluss 2014 kann erstmalig ein Gewinnvortrag ausgewiesen werden.

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten korrekten wirtschaftlichen Zuordnung der Gebührenerträge aus der Abfallbeseitigung haben sich die Jahresergebnisse nach Konsolidierung der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH in den Jahren 2010 bis 2013 wie folgt entwickelt:

Ergebnisse der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.437	8.092	8.163	7.508
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.049	1.839	2.058	1.929
+ Sonstige ordentliche Erträge	80	87	70	123
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	6	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	7.566	10.024	10.291	9.560
- Personalaufwendungen	105	243	104	114
- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.329	7.757	9.554	8.608
- Bilanzielle Abschreibungen	201	191	232	222
- Transferaufwendungen	0	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	184	286	283	277
= ordentliche Aufwendungen	7.819	8.478	10.173	9.220
= ordentliches Ergebnis	-253	1.546	118	339
+ Finanzerträge	20	27	12	4
- Finanzaufwendungen	58	11	0	0
= Finanzergebnis	-38	16	12	4
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-291	1.563	130	343
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-291	1.563	130	343

Nach der Eliminierung der konzerninternen Leistungsbeziehungen aus Erträgen und Aufwendungen ergeben sich bei den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2011 Jahresergebnisse, die mit einer Spannweite von 350 Tausend Euro um ein neutrales Ergebnis schwanken.

Das positive Ergebnis von 1,6 Mio. Euro nach Konsolidierung in 2011 ist auf einen Sondereffekt aus der Konsolidierung zurückzuführen. Hier wurde die Zahlung für die Verwertung von Abfäl-

len, die in der Regel von der WBC direkt an die Gemeinden im Kreisgebiet geleistet wird, einmalig dem Kreis zugeführt. Der Kreis hat wiederum selbst die Gemeinden ausgezahlt. In 2011 ergab sich somit ein konzerninterner Vorgang, der eliminiert wurde. Dies führt dazu, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus der Verwertung von Abfällen bei dem Kreis statt bei der WBC ausgewiesen werden. Wirtschaftlich sind diese Aufwendungen jedoch der WBC zuzuordnen.

Die Erträge der WBC sind geprägt von den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Hierbei handelt es sich um die Abfallgebühren. Insgesamt stellt die Gesellschaft in 2013 nach Konsolidierung nur 3,5 Prozent der ordentlichen Erträge im Konzern. Die Gesellschaft finanziert sich fast vollständig aus Gebühren. Den ab 2011 gestiegenen Gebührenerträgen stehen erhöhte Unternehmerentgelten im Bereich der Abfallentsorgung unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber.

Die ordentlichen Aufwendungen der WBC machen in 2013 insgesamt 3,4 Prozent der ordentlichen Aufwendungen des Konzerns aus. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen stellen dabei die größte Position im Bereich der ordentlichen Aufwendungen dar. Die verursachten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen machen in der Konzernbetrachtung in 2010 ca. 31,4 Prozent aus und steigen bis 2013 auf 42,2 Prozent an. Dabei handelt es sich zu 80,0 Prozent um Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere um Fremdleistungen für Entsorgung, welche in 2013 rund 6,9 Mio. Euro betragen. Konsolidierungspotenziale ergeben sich für gebührenrechnende Einrichtungen ausschließlich aus der Gebührenkalkulation. Die Stellschrauben für regelmäßige Jahresüberschüsse und eine angemessene Eigenkapitalverzinsung sind die kalkulatorischen Zinsen und die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert.

Das Finanzergebnis belastet im Jahr 2010 das Jahresergebnis nach Konsolidierung mit rund 38 Tausend Euro. Ab dem Jahr 2011 zeigt sich ein positives Finanzergebnis nach Konsolidierung. Ursächlich ist hier der Umstand, dass die Wirtschaftsbetriebe Darlehen nicht länger über Kreditinstitute bezogen haben, sondern über die Konzernmutter. Die konzerninternen Zinsaufwendungen wurden daher eliminiert, so dass sich ein positives Finanzergebnis ergibt. Die internen Darlehen wurden zu marktüblichen Konditionen vergeben.

→ **Feststellung**

Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH hat nur einen geringen Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns Kreis Coesfeld. Mit Blick auf die steigenden Transferaufwendungen im Konzern sollten Konsolidierungspotenziale in der Gesellschaft ausgeschöpft werden.

Die Geschäftstätigkeit der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH wird im Wesentlichen durch die gebührenrelevanten Tätigkeiten in der Abfallwirtschaft bestimmt. Positive Effekte für den Gesamtabschluss und für die Konzernmutter durch eine zukünftige Gewinnausschüttung können

- durch Ausschöpfung der Konsolidierungspotenziale im Gebührenbereich,
 - Erhöhung von Leistungsentgelten gegenüber außenstehenden Auftraggebern und
 - Reduzierung der Aufwendungen in nicht gebührenfinanzierten Bereichen
- erzielt werden.

Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien GmbH

Die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH wurde am 15. August 2011 gegründet. Im Gesellschaftsvertrag wurde als Unternehmensgegenstand der Schwerpunkt auf die Wahrnehmung von Aufgaben der Energiewirtschaft mit regenerativen Energien im Kreis Coesfeld festgelegt. Dazu zählen der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas, sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und die Vermarktung des Biogases.

Der Kreis Coesfeld besitzt 100,0 Prozent der Anteile der Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien GmbH. Die Gesellschaft wurde aufgrund Ihrer zukünftigen erheblichen Bedeutung, zum Zeitpunkt der Gründung der Gesellschaft im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss ab dem Jahr 2011 einbezogen.

Die Gesellschaft erwirtschaftet in ihrem Gründungsjahr (2011) und im Folgejahr geringfügige negative Jahresfehlbeträge. Ab 2013 kann die Gesellschaft dann erstmals positive Ergebnisse erzielen. Das Wirtschaftsjahr 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss von 89 Tausend Euro und das Wirtschaftsjahr 2014 mit einem Jahresüberschuss von 143 Tausend Euro ab. Für das Jahr 2015 konnte ebenfalls ein Jahresüberschuss von rund 136 Tausend Euro erzielt werden. Die Jahresüberschüsse werden jährlich auf neue Rechnung vorgetragen. Mit dem Jahresüberschuss für das Jahr 2013 kann der bestehende Verlustvortrag in Höhe von rund 62 Tausend Euro (aus 2011 und 2012) ausgeglichen werden. Die erwirtschafteten Jahresüberschüsse werden jährlich in den Gewinnvortrag eingestellt um das Eigenkapital zu stärken.

→ Feststellung

Die Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien erwirtschaftet ab dem Jahr 2013 erstmalig eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 GO NRW. Eine Gewinnausschüttung an den Kreis ist vorerst nicht vorgesehen.

Die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH weist im Betrachtungszeitraum nach Konsolidierung ebenfalls Jahresfehlbeträge für die Jahre 2011 und 2012 aus. Entsprechend dem Jahresergebnis laut Einzelabschluss der Gesellschaft kann diese ab 2013 auch positive Jahresergebnisse nach Konsolidierung erzielen.

Die Gesellschaft befindet sich im Betrachtungszeitraum noch im Aufbau. Eine Analyse der Jahresergebnisse nach Konsolidierung im Betrachtungszeitraum führt aufgrund dessen zu keinen aussagekräftigen Erkenntnissen. Auf eine Darstellung und Analyse der Jahresergebnisse nach Konsolidierung wird daher verzichtet.

Vermögens- und Schuldenlage

Mit dem Gesamtabschluss werden erstmals in der Gesamtbilanz die Vermögens- und Schuldenlage und in der Kapitalflussrechnung die Finanzlage des Konzerns Kreis/StädteRegion zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung wird näher untersucht, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns Vermögens- und Schuldenausgliederungen vorgenommen wurden.

Hierfür wird der Ausgliederungsgrad ermittelt. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wieweit Vermögen bzw. Schulden nicht beim Kreis Coesfeld als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Kreis Coesfeld stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Vermögen zum 31. Dezember 2013 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Coesfeld	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungs- grad pro Bilanz- position
	in Tausend Euro			in Prozent
Immaterielle Vermö- gensgegenstände	1.336	1.224	112	8,4
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.177	1.810	1.367	43,0
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.855	46.116	739	1,6
Infrastrukturvermögen	159.999	159.999	0	0,0
Bauten auf fremden Grund und Boden	4.608	4.203	405	8,8
Kunstgegenstände	901	901	0	0,0
Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahrzeu- ge	5.970	3.490	2.479	41,5
Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	4.764	4.735	29	0,6
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.356	4.574	1.782	28,0
Finanzanlagen	27.392	27.392	0	0,0
Summe Anlagevermö- gen	261.360	254.446	6.914	2,7
Vorräte	209	208	1	0,5
Forderungen und sons- tige Vermögensgegen- stände	19.957	19.526	430	2,2
Wertpapiere des Um- laufvermögens	0	0	0	0,0
Liquide Mittel	29.170	27.604	1.566	5,4
Summe Umlaufvermö- gen	49.336	47.339	1.997	4,1
Aktive Rechnungsab- grenzung	26.889	26.875	14	0,1
Bilanzsumme	337.586	328.660	8.926	2,6

Nur 2,6 Prozent des Vermögens des Kreises Coesfeld sind in die verselbstständigten Aufgabebereiche ausgelagert. Der Ausgliederungsgrad des Konzerns Kreis Coesfeld liegt nahe dem Minimum der Vergleichskreise.

Ausgliederungsgrad des Vermögens in Euro 2013 im interkommunalen Vergleich

Kreis Coesfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
2,6	0,0	69,7	20,5	17

Der niedrige Ausgliederungsgrad im Bereich des Vermögens zeichnet sich im Betrachtungszeitraum durch eine leicht steigende Tendenz aus, liegt jedoch in allen Jahren nahe dem Minimum. Die bedeutendste Vermögensposition ist das Infrastrukturvermögen, das rund die Hälfte des Konzernvermögens ausmacht. Das Infrastrukturvermögen ist vollständig bei der Konzernmutter vorhanden.

Zu den wenigen ausgelagerten Anlagegütern gehören insbesondere unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte sowie Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge. Bei den Maschinen und technischen Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um die Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH, sowie die Biogasaufbereitungs- und Einspeiseanlage der Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien GmbH. Die ausgegliederten unbebaute Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sind im Vermögen der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH vorhanden.

Im Zeitverlauf ab dem Jahr 2012 ergibt sich ein Anstieg des Ausgliederungsgrades von 20,0 Prozent im Bereich der Anlagen im Bau. Bis 2013 steigt der Ausgliederungsgrad sogar auf bis zu 28,0 Prozent an. Es handelt sich hierbei um die noch fertigzustellenden technischen Anlagenbestandteile der Aufbereitungs- und Verwertungsanlage für das Biogas der Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien GmbH. Mit der teilweisen Fertigstellung der Anlage kann die Gesellschaft in 2013 Ihre Arbeit aufnehmen. Die endgültige Fertigstellung erfolgt im Jahr 2014.

In den Jahren 2010 bis 2012 steigt der Ausgliederungsgrad der liquiden Mittel bis auf einen Wert von 9,2 Prozent stetig. In 2013 beträgt der Ausgliederungsgrad 5,4 Prozent. In 2012 sind 90,5 Prozent (2013 = 94,0 Prozent) der ausgegliederten liquiden Mittel in der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH vorhanden. Im Betrachtungszeitraum steigen die liquiden Mittel insgesamt von 24,8 Mio. Euro in 2010 auf 29,2 Mio. Euro in 2013 an. Geprägt sind die liquiden Mittel von der Konzernmutter.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Kreis Coesfeld wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2013 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Coesfeld	Anteil in den vAB's (=Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	119.272	119.272	0	0,0

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Coesfeld	Anteil in den vAB´s (=Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
Sonderposten für Beiträge	0	0	0	0,0
Sonderposten für den Gebüh- renausgleich	1.687	1.687	0	0,0
Sonstige Sonderposten	238	238	0	0,0
Summe Sonderposten	121.197	121.197	0	0,0
Pensionsrückstellungen	94.899	94.899	0	0,0
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	25.756	25.756	0	0,0
Instandhaltungsrückstellungen	2.064	2.064	0	0,0
Steuerrückstellungen	317	271	46	1,4
Sonstige Rückstellungen	13.152	13.103	49	0,4
Summe Rückstellungen	136.188	136.093	95	0,1
Anleihen	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.356	26.356	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Vor- gängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	1.419	619	800	56,4
Sonstige Verbindlichkeiten	8.618	8.552	66	0,8
Erhaltene Anzahlungen	3.598	3.598	0	0,0
Summe Verbindlichkeiten	39.991	39.125	866	2,2

Die Sonderposten sind ausschließlich bei der Konzernmutter vorhanden. Das Vermögen des Konzerns ist zu einem hohen Anteil von 35,9 Prozent durch Sonderposten für Zuwendungen finanziert. Die Rückstellungen werden dominiert von den Pensionsrückstellungen und den Rückstellungen für Deponien und Altlasten bei der Konzernmutter. In den verselbstständigten Aufgabenbereichen sind nur geringe Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten vorhanden.

Der Bereich der Verbindlichkeiten wird ebenfalls durch die Konzernmutter dominiert. Bei ihr sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 26,4 Mio. Euro im Jahr 2013 vorhanden. Die Konzernmutter hat interne Investitionskredite an beide verselbstständigten Aufgabenbereiche von rund 4,4 Mio. Euro vergeben (Stand 2013). Im Rahmen der Konsolidierung werden die bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen im Jahresabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegen die Forderungen der Konzernmutter eliminiert. Liquiditätskredite sind im Konzern nicht vorhanden.

Bei den ausgliederten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich überwiegend (667 Tausend Euro) um Verbindlichkeiten der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH.

Kapitalstruktur und Verschuldung

Das Gesamtvermögen des Konzerns Kreis Coesfeld ist im Jahr 2013 zu 4,3 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Damit positioniert sich der Kreis Coesfeld im interkommunalen Vergleich nahe am Minimum von 2,7 Prozent. Die Eigenkapitalquote 2, die zusätzlich zum Eigenkapital auch die Sonderposten einbezieht, liegt im Konzern Kreis Coesfeld in den Jahren 2010 bis 2012 zwischen 44,3 und 45,3 Prozent. Im Jahr 2013 sinkt der Wert der Kennzahl auf 39,6 Prozent. Ursächlich ist hier jedoch kein eigentlicher Eigenkapitalverzehr, sondern die Umsetzung von Bilanzierungsvorschriften aus dem ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetz. Demnach sind Zuwendungen, die an Dritte weitergeleitet werden, wie etwa Fördermittel für den ÖPNV, nicht länger als Sonderposten zu passivieren, sondern als passive Rechnungsabgrenzungsposten. Doch Die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns im Haushaltsjahr 2013 liegt um 1,1 Prozentpunkte über dem interkommunalen Mittelwert von 38,5 Prozent.

Allerdings ist im Berichtszeitraum aufgrund der positiven Konzernjahresergebnisse ein stetiger Anstieg der allgemeinen Rücklage zu verzeichnen. Der Umlagebedarf je Einwohner und die Umlagequote der Konzernmutter liegen deutlich unter dem Mittelwert der Vergleichskreise. Die positiven Jahresergebnisse der Konzernmutter von 2014, 2015 und 2016 werden voraussichtlich zu einem weiteren Anstieg des Konzerneigenkapitals führen. In den Folgejahren, 2017 und 2018, plant der Kreis mit negativen Jahresergebnissen. Hier wird es demzufolge zu einem Eigenkapitalverzehr kommen.

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt im Betrachtungszeitraum 107,2 Prozent bzw. liegt darüber. Das langfristige Vermögen kann im Gesamtabschluss durch langfristiges Kapital finanziert werden. Im Interkommunalen Vergleich positioniert sich der Kreis in allen Jahren über den Mittelwerten der Vergleichskreise.

Um die Gesamtverschuldung zu analysieren, wird unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich nachfolgend die Gesamtverschuldung ermittelt. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Fremdkapital zum 31. Dezember 2013

	Gesamtbilanz	Kreis Coesfeld	Schuldenanteil in den vAB's (=Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	39.991	39.125	866
Rückstellungen	136.188	136.093	95
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.687	1.687	0
Schulden insgesamt	177.866	176.905	961
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	826,20	821,73	4,47
davon Verbindlichkeiten	185,76	181,74	4,02

Die Gesamtverschuldung wird maßgeblich von den Rückstellungen und den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen der Konzernmutter verursacht. Lediglich 4,5 Prozent der Gesamtverschuldung entfallen auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche. Die Gesamtverschuldung des Kreises Coesfeld im Vergleich zu anderen Kreisen/der StädteRegion liegt in 2013 über dem Durchschnitt der Vergleichskreise und der StädteRegion:

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro 2013 im interkommunalen Vergleich

Kreis Coesfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
826,2	424,2	1.208,5	815,7	17

Die Gesamtverschuldung des Kreises Coesfeld entwickelt sich im Berichtszeitraum bis 2012 rückläufig und lag im interkommunalen Vergleich in allen Jahren unter dem Mittelwert. In 2013 kommt es zu einem Anstieg von 796,26 Euro auf 826,20 Euro. Steigende Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen für das Jahr 2013 sind der Grund hierfür.

Die Verbindlichkeiten je Einwohner sinken von 219,52 Euro in 2010 auf 185,76 Euro in 2013. Die Verbindlichkeiten positionieren sich in den Jahren 2010 bis 2013 unter dem Mittelwert der Vergleichskreise. Dieser Trend setzt sich über den Betrachtungszeitraum hinaus fort. Dies unterstreicht auch die Zinslastquote in Höhe von 0,5 Prozent, die sich im interkommunalen Vergleich unter dem Mittelwert einordnet.

Dominiert werden die Verbindlichkeiten durch die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Die Konzernmutter kann im Betrachtungszeitraum auf weitere Kreditaufnahmen verzichten. Sie strebt langfristig eine vollständige Tilgung der Kredite für Investitionen an. Insgesamt reduzieren sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konzernweit von 30,3 Mio. Euro in 2010 auf 26,4 Mio. Euro bis zum Jahr 2013. Finanzmittel für Investitionen bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen können intern durch die Konzernmutter bereitgestellt werden. Es wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Hierdurch vermeidet der Konzern Kreis Coesfeld einen Schuldenanstieg und damit belastende Finanzaufwendungen in Form von Zinsen gegenüber Externen.

Der Konzern kann im gesamten Betrachtungszeitraum auf die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung verzichten. Auch in den Folgejahren 2014 und 2015 kann auf eine Aufnahme von Liquiditätskrediten verzichtet werden.

→ **Feststellung**

Die Eigenkapitalquote 1 des Konzerns ist als schlecht zu bezeichnen und befindet sich im gesamten Betrachtungszeitraum unter den Mittelwerten der Vergleichskreise. Unter Berücksichtigung der Sonderposten positioniert sich der Kreis Coesfeld über dem Mittelwert des interkommunalen Vergleichs in 2013. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist vergleichsweise gering. Der Kreis führt das Infrastrukturvermögen und die damit weitestgehend korrespondierenden Kreditverbindlichkeiten im Kernhaushalt. Aufgrund der positiven Konzernjahresergebnisse steigt das Eigenkapital kontinuierlich an. Auch in den Folgejahren bis 2016 wird sich das Eigenkapital aufgrund der positiven Jahresergebnisse (laut Jahresabschlüsse) bei der Konzernmutter weiter erhöhen. In 2017 und 2018 plant die Konzernmutter mit negativen Jahresergebnissen. Bei der Betrachtung der Kapitalstruktur fallen der unterdurchschnittliche Umlagebedarf und die Umlagequote positiv auf.

Die Gesamtschuldenlage im interkommunalen Vergleich stellt sich bis 2012 gut dar, die Verbindlichkeiten sinken durch die Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung. Dabei werden die Investitionskredite der verselbstständigten Aufgabenbereiche durch die Konzernmutter vergeben, sodass keine zusätzlichen Finanzaufwendungen außerhalb des Konzerns anfallen. Die Gesamtverschuldung des Konzerns Kreis Coesfeld ist ab dem Jahr 2013 leicht über dem Durchschnitt aufgrund der immer höher werdenden Belastungen durch Pensionsrückstellungen, sowie sonstige Rückstellungen. Diese Entwicklung sollte weiterhin beobachtet werden.

Finanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Der Kreis Coesfeld hat seine Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Bei der Darstellung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt. Für die Bereiche der Gesamtkapitalflussrechnung „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ sind vom Vollkonsolidierungskreis die Zahlungsströme nach der direkten Methode dargestellt. Den Finanzmittelfonds hat der Kreis derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	10.256	5.570	8.938	7.938
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.847	-6.628	-2.356	-6.790
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.176	-1.802	-2.063	0
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	5.232	-2.860	4.519	1.148
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0
+Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	19.576	24.636	23.208	28.022
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	24.808	21.776	27.727	29.170

Im Betrachtungszeitraum hat sich der Finanzmittelfonds im Eckdatenvergleich erhöht. Dabei kommt es im Jahr 2011 zu einer Reduzierung des Finanzmittelfonds im Vergleich zum Vorjahr von drei Mio. Euro. In den Jahren 2013 und 2014 steigt der Finanzmittelfonds erheblich an.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner für das Jahr 2011 ist mit Abstand am niedrigsten und positioniert sich unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskreise. Dies gilt ebenfalls für die Jahre 2010 und 2012. Erst ab dem Jahr 2013 kann der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner des Kreises Coesfeld dem Mittelwert der Vergleichskreise übersteigen.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro 2013 im interkommunalen Vergleich

Kreis Coesfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
36,9	0,0	72,9	32,5	17

Dem im gesamten Betrachtungszeitraum deutlich positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit stehen aufgrund des hohen Investitionsvolumens in das Anlagevermögen ein negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit und ein negativer oder neutraler Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gegenüber. Im negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wird die sukzessive Entschuldung des Konzerns Kreis Coesfeld deutlich, da hier Tilgungsleistungen höher sind als zufließende Mittel aus Umschuldungen.

Aufgrund der hohen Rückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen der Konzernmutter, wird es zukünftig zu einem Anstieg des Finanzmittelbedarfes kommen. Der Kreis Coes-

feld hat dieses Risiko erkannt und führt regelmäßig Beträge in einen Versorgungsfonds für Beamtenpensionen ab.

→ **Feststellung**

Insgesamt verfügt der Konzern Kreis Coesfeld über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Die Finanzlage des Konzerns Kreis Coesfeld ist somit als gut zu bezeichnen. Der Bestand an liquiden Mitteln ist hoch. Der Kreis Coesfeld ist nicht auf Liquiditätskredite angewiesen.

→ Kennzahlenübersicht

Entwicklung der Kennzahlen beim Kreis Coesfeld

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW	2010	2011	2012	2013
Aufwandsdeckungsgrad	101,0	101,0	100,0	101,5
Eigenkapitalquote 1	3,0	3,0	3,0	4,3
Eigenkapitalquote 2	45,0	45,0	44,0	40,0
Infrastrukturquote	51,0	50,0	49,0	47,4
Abschreibungsintensität	4,0	4,0	4,0	3,2
Anlagendeckungsgrad 2	109,0	107,0	113,0	107,2
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,6	4,2	3,6	3,2
Zinslastquote	1,0	1,0	1,0	0,5
Zuwendungsquote	19,0	21,0	25,0	25,9
Personalintensität	13,0	12,0	13,0	13,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	9,0	9,0	10,0	7,6

Weitere Kennzahlen	2010	2011	2012	2013
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-14,1	-6,4	-1,9	-26,6
Gesamtausgliederungsgrad	1,4	2,0	2,7	2,6
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	46,7	25,9	41,6	36,9
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	5,8	3,1	1,0	14,2
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	814,0	803,4	796,3	826,2
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	219,5	202,3	190,6	185,8

Kennzahlen 2013 im interkommunalen Vergleich in Prozent

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Coesfeld
Aufwandsdeckungsgrad	97,1	101,8	99,2	101,5
Eigenkapitalquote 1	2,7	37,8	15,4	4,3
Eigenkapitalquote 2	26,0	52,8	38,5	39,6
Infrastrukturquote	12,4	48,0	27,1	47,4
Abschreibungsintensität	1,6	8,8	4,1	3,2
Anlagendeckungsgrad 2	79,4	119,6	100,2	107,2
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,3	16,6	6,3	3,2
Zinslastquote	0,0	2,1	0,6	0,5
Zuwendungsquote	8,1	25,9	16,2	25,9
Personalintensität	11,1	32,1	17,6	13,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	3,5	17,2	12,5	7,6

Weitere Kennzahlen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Coesfeld
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-26,6	38,0	5,3	-26,6
Gesamtausgliederungsgrad	0,0	69,7	20,5	2,6
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	0,00	72,90	32,50	36,87
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-30,00	15,00	-7,80	14,17
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	424,20	1.208,50	815,70	826,20
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	22,00	642,20	228,00	185,76

Herne, den 23. April 2018

Thomas Nauber
Abteilungsleitung

Sandra Heß
Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de